

Wählergemeinschaft Die Grünen
Fraktion

45711 Datteln, den 30.01.2008
Wiesenstraße 31

An den
Bürgermeister der Stadt Datteln
Herrn Wolfgang Werner
Rathaus

45711 Datteln

Sehr geehrter Herr Werner,

die Fraktion der Wählergemeinschaft Die Grünen möchte daran arbeiten, dass das E.ON Kraftwerk in unserer Stadt so umweltverträglich wie eben möglich betrieben wird.

Wir haben erfahren, dass bei Kraftwerksneubauten an anderen Orten bei einigen Schadstoffen zum Teil niedrigere Grenzwerte als in Datteln eingehalten werden sollen.

Wir möchten, dass unsere Region nicht schlechter gestellt wird und dass deshalb der Rat die Initiative ergreift und eine Prüfung veranlasst, ob auch in Datteln noch Reduzierungen möglich sind.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antrag vorbereitet, den wir für die kommende Ratssitzung im Februar zur Beratung und Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

(Klaus Bösche)

Anlage: Antrag: Reduzierung der Emissionsfracht bei Stickoxiden

Antrag der Wählergemeinschaft Die Grünen

**Reduzierung der Emissionsfracht bei Stickoxiden
beim E.ON Kraftwerk Datteln 4**

Es wird beantragt zu beschließen:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden vom Rat beauftragt, mit der Firma E.ON Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, dass E.ON eine freiwillige Verpflichtung eingeht, den Grenzwert der 13. Bundesimmissionsschutzverordnung beim Schadstoff Stickoxid (NO_x angegeben als NO₂) beim Betrieb des neuen Kraftwerkes nur zur Hälfte auszunutzen.

Über das Ergebnis der Bemühungen ist dem Rat zu berichten.

Begründung:

Mit dem Vorbescheid vom 31. Januar 2007 hat die Bezirksregierung Münster der Firma E.ON auferlegt, beim Luftschadstoff Stickoxid einen Grenzwert von 200 mg/m³ einzuhalten. Das ist exakt der Wert, der nach der 13. Bundesimmissionsschutz-Verordnung zur Zeit noch gültig ist. Die Genehmigungsbehörde hat damit einen Grenzwert festgesetzt, der von den Kraftwerksbetreibern sehr leicht einzuhalten ist und der den Kraftwerksbetreibern noch viel Spielraum lässt.

Es gibt Belege dafür, dass es Kraftwerksbetreibern auch möglich ist, die Kraftwerkstechnik und die Betriebsweise so zu gestalten, dass nur die Hälfte des Grenzwertes ausgeschöpft wird. Damit lassen sich dann die Stickoxidemissionen deutlich verringern.

Am Standort Großkrotzenburg bereitet sich E.ON darauf vor, das gleiche Kraftwerk wie in Datteln noch einmal zu bauen. Dort hat es inzwischen zeitliche Verzögerungen von mehr als einem Jahr gegeben, und das Kraftwerksprojekt steht dort in der Main-Region in heftiger Kritik. Es hat auch im Landtagswahlkampf eine wichtige Rolle gespielt.

Weil E.ON dort noch um Akzeptanz und politische Unterstützung werben muss, hat das Unternehmen guten Willen gezeigt und die Bereitschaft bekundet, beim neuen Kraftwerk Block 6 bestehende Grenzwerte bei Staub, Stickoxid und Schwefeldioxid „kleiner als die Hälfte der Grenzwerte der heute gültigen 13. Bundesimmissionsschutzverordnung“ beantragen zu wollen.

Diese Zusage wurde mit Schreiben vom 19. Dezember 2007 an Herrn Michael Ruf formuliert. Herr Ruf ist Sprecher der Grünen in Großkrotzenburg und hatte in der einer Sitzung des dortigen Kraftwerksforums nach den zu beantragenden Grenzwerten gefragt. Dies ist nachzulesen in dem Schreiben von E.ON an Herrn Ruf. Diese Selbstverpflichtung soll, wie dort auch zu lesen ist, „zu einem festen Bestandteil der Betriebsgenehmigung für den neuen Block“ werden.

Eine Parallele dazu gibt es beim Stuttgarter Unternehmen EnBW. Dieser Stromkonzern hat im Mai 2007 einen Genehmigungsantrag für sein Neubauvorhaben "Projekt RDK 8" in Karlsruhe mit den gängigen Grenzwerten der 13. BImSchV beim Regierungspräsidium in Karlsruhe eingereicht. Auch dort ist die öffentliche Kritik außergewöhnlich heftig und das Projekt schwer durchsetzbar.

Offensichtlich zur Beruhigung der Öffentlichkeit und auch um die Zustimmung zu erhöhen, hat EnBW mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 seinen ersten Antrag im Bezug auf die Jahresemissionsfracht noch einmal dahingehend geändert, „dass diese für die Schadstoffkomponenten Gesamtstaub, CO und NO_x gegenüber dem bisherigen Antrag um 50 % reduziert wird.“ Dabei macht der Konzern auch detailliert Angaben, wie die NO_x Minderung erreicht werden soll. Siehe dazu die Anlage unten.

Diese beiden Fälle belegen, dass für den Gesundheits- und Umweltschutz noch manches mehr möglich ist, wenn die Betreiber von Großkraftwerken ernsthaft gefordert werden. Und das sollten Bürgermeister und Verwaltung jetzt im Auftrag des Rates unbedingt tun.

Es kann doch wohl nicht sein, dass Datteln noch ein zweites Mal als Kraftwerksstandort zweiter Wahl da steht. Durch die dortige Einhausung der Kohlelager wird Großkrotzenburg bekanntlich bereits besser behandelt als Datteln.

Wenn E.ON sich nicht noch zu einer nachträglichen Selbstverpflichtung bereit findet, kann in Datteln doppelt so viel Stickoxid emittiert werden wie in Hessen. Und das bei völlig baugleichen Kraftwerken. Luftaktionspläne und Umweltzonen hier zeigen doch wohl deutlich genug, dass dringend Handlungsbedarf besteht. Vielleicht kann auch beim Schwefeldioxid (siehe Hessen) und Kohlenmonoxid (siehe Karlsruhe) noch mehr erreicht werden.

Es soll anerkannt werden, dass E.ON beim Thema Staub schon Entgegenkommen gezeigt hat. Statt 20 mg/m³, die nach der 13. BImSchV möglich wären, wurden nur 10 mg/m³ beantragt und auch genehmigt.

Anders als in Hessen und in Karlsruhe ist E.ON in hier Datteln, wo das Genehmigungsverfahren früher begann, schon in Besitz eines Vorbescheides. Das bringt E.ON, auch wenn der Vorbescheid durch Klage noch angefochten wird, in eine vergleichsweise starke Position.

Andererseits hat E.ON ja auch mit der Stadt noch einiges zu regeln, wenn es um die Trassen für die Fernwärmeleitung nach Recklinghausen oder um die Trasse der Druckrohrleitung für die Kühlturmagflut zur Lippe geht.

Wir hoffen, dass E.ON auch den Belangen der Einwohnerschaft hier eine Bedeutung zumisst und sich nicht nur hinter Rechtspositionen verschanzt.

Wir appellieren an den Rat, den Versuch einer Nachbesserung beim E.ON Kraftwerk zu unternehmen und die sich bietende Chance zur Verbesserung der Umweltsituation zu nutzen.

Anlagen

Schreiben von E.ON Kraftwerke an Herrn Ruf vom 19.12.2007

Schreiben der EnBW Kraftwerke AG an das Regierungspräsidium Karlsruhe vom 29. Oktober 2007

E.ON Kraftwerke GmbH • Postfach 11 20 • 63534 Großkrotzenburg

Herrn Ruf
c/o Kraftwerksforum Staudinger

Großkrotzenburg, 19. Dezember 2007

Ihre Anmerkung zum Protokoll der 6. Sitzung des Kraftwerksforums

Sehr geehrter Herr Ruf,

Sie haben im Kraftwerksforum nach den Antragswerten für Block 6 gefragt. Es ist so, dass es bisher noch keinen Genehmigungsantrag für das neue Kraftwerk gibt. Aus diesem Grund haben wir derzeit auch noch keine finalen Emissionsantragswerte für die von Ihnen gewünschten Emissionswerte fixiert.

Wir können Ihnen allerdings schon heute sagen, dass die Emissionsgrenzwerte für SO₂, NO₂ und Staub, die wir beantragen werden, kleiner als die Hälfte der Grenzwerten der heute gültigen 13. Bundesimmissionsschutzverordnung (Stand 20.07.2007) sein werden.

Wir halten auch an unserer Zusage fest, dass das Kraftwerk Staudinger nach Inbetriebnahme des geplanten Blocks 6 und Stilllegung der Blöcke 1 bis 3 weniger Luftschadstoffe abgeben wird als heute. Das heißt, dass die heute durchschnittlich pro Jahr emittierten Frachten von 442 Tonnen Staub, 1219 Tonnen Schwefeldioxid und 3554 Tonnen Stickstoffdioxid künftig unterschritten werden. Damit geht auch eine Reduzierung der weiteren in Ihrer Anfrage aufgelisteten Schadstoffe einher.

Was die rechtliche Fixierung unserer freiwilligen Selbstverpflichtung angeht, werden wir diese in die Anlagengenehmigung für das neue Kraftwerk festschreiben und zum festen Bestandteil der Betriebsgenehmigung für den neuen Block machen. Unserer Meinung nach ist das die beste rechtliche Fixierung unserer gegebenen Zusicherung.

1 / 2

E.ON Kraftwerke GmbH
Kraftwerk Staudinger
Unternehmens-
kommunikation
Hanauer Landstraße 150
63538 Großkrotzenburg
www.eon-kraftwerke.com

Julia Katzenbach
T 06186-29-2727
F 06186-29-2130
julia.katzenbach@eon-
energie.com

Unser Zeichen EKW-VG-Kaz

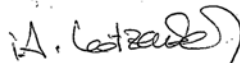
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Bernhard Fischer
Geschäftsführer:
Dr. Ingo Luge
(Vorsitzender)
Dirk Jost
Dirk Rüggen
Dr. Erich Schmitz
Gerhard Seibel
Sitz Hannover
Amtsgericht Hannover
HRB 58691

Wir hoffen, Ihre Frage damit beantwortet zu haben und freuen uns auf das weitere Gespräch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

E.ON Kraftwerke GmbH


Edgar Kaufhold


Julia Katzenbach

EnBW Kraftwerke AG · Zentrale · Postfach 10 12 12 · 70011 Stuttgart



Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 54.1
76247 Karlsruhe

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Postfach 10 12 12
70011 Stuttgart
Telefon 0711 2181-0
Telefax 0711 2181-111

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 19353
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank
BLZ 600 501 01
Konto 1368923

Name Alexander Blank / Dr. Henning Buschbaum
Bereich KWG TTR / SIS KRÖ
Telefon 0711 2181-210
Telefax 0711 2181-203
E-Mail a.blank@enbw.com

**Neubauvorhaben der EnBW Kraftwerke AG am bestehenden Standort Rheinha-
fen-Dampfkraftwerk
Hier: Reduzierung der Jahresemissionsfrachten für das Projekt RDK 8**

29. Oktober 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 14.05.2007, modifiziert durch Schreiben vom 03.07.2007 und vom 13.08.2007, haben wir für unser Neubauvorhaben RDK 8 einen Vorbescheid, u.a. über die Genehmigungsfähigkeit der in Kap. 4 b und den zugehörigen Formblättern 2.5 bis 2.9. beschriebenen Luftschadstoffemissionen, sowie eine 1. Teilgenehmigung beantragt.

Hiermit ändern wir unseren Antrag im Hinblick auf die maximal zulässige Jahresfracht dahingehend, dass diese für die Schadstoffkomponenten Gesamtstaub, CO und NO_x gegenüber dem bisherigen Antrag um 50 % reduziert wird.

Für RDK 8 werden folgende Jahresfrachten bei Staub, CO und NO_x beantragt:

	Nach 13. BImSchV maximal zulässige Jahresfracht bei 8.760 Betriebsstunden pro Jahr	Jahresfracht bei 8.760 Betriebsstunden pro Jahr (bisheriger Antrag)	Beantragte maximale zulässige Jahresfracht (geänderter Antrag v. 29.10.07)
Bezugssauerstoffgehalt	6 Vol. %	4,27 Vol. %	4,27 Vol. %
Gesamtstaub	461.159 kg/a	413.472 kg/a	206.740 kg/a
Kohlenmonoxid (CO)	4.611.591 kg/a	4.134.720 kg/a	2.067.400 kg/a
Stickoxide (NO _x als NO ₂)	4.611.591 kg/a	4.134.720 kg/a	2.067.400 kg/a

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Pierre Lederer

Vorstand:
Dr. Udo Brockmeier (Vorsitzender)
Manfred Eichkorn
Thomas Hartwig

Die betroffenen Formulare bzgl. Emissionen sind entsprechend angepasst und werden als Anlage zu diesem Antragsschreiben beigelegt.

Zur sicheren Einhaltung dieser Werte wird die Rauchgasreinigungsanlage (Elektrofilter und Entstickungsanlage) noch stärker ausgelegt. Die Menge der Ver- und Entsorgungsprodukte erhöht sich bei Ammoniak und Flugasche marginal:

- Zur NO_x -Minderung ist ein 30 % höherer NH_3 -Einsatz in der SCR-Anlage erforderlich. Der Umschlag an störfallrelevanten Stoffen (hier Ammoniak) erhöht sich dadurch von zwei auf maximal drei Kesselwagen pro Woche. Damit erhöht sich zwar das Unfallrisiko beim Transport, aber das Unfall- bzw. Störfallpotenzial ändert sich nicht, da die getroffenen sicherheitstechnischen Maßnahmen unabhängig von der Häufigkeit der Ammoniak-Entladung festgelegt werden (vgl. Sicherheitsbericht). Insbesondere aufgrund der niedrigen Transportgeschwindigkeit auf dem Werksgelände sowie der Anforderungen an Gefahrgutcontainer liegt keine signifikante Erhöhung des Störfallpotenzials vor. Die Anlagensicherheit im Sinne der Störfallverordnung ist auch bei Erhöhung des Ammoniakbedarfs uneingeschränkt gewährleistet.
- Die Erhöhung des Flugstaubanfalls sowie des NH_3 -Einsatzes ändert die der Geräuschimmissionsprognose zugrunde liegenden Annahmen nicht: Für die Berechnung der Schallimmissionen wurde eine NH_3 -Anlieferung mit einem Kesselzug je Tag zugrunde gelegt; womit auch der erhöhte NH_3 -Bedarf abgedeckt wird. Der im Schallgutachten zugrunde gelegte Ansatz der täglichen LkW-Frequentierung ist hinreichend konservativ, um auch den Mehrbedarf zum Abtransport des Flugstaubs (207 t/Jahr entsprechend 9 LkW/Jahr) abzudecken.

Die Einhaltung dieser beantragten Jahresfrachten werden wir im Rahmen der Jahresemissionserklärung (13. BImSchV) dokumentieren.

Eine Kopie dieses Schreibens senden wir an den Zentralen Juristischen Dienst der Stadt Karlsruhe.

Freundliche Grüße

EnBW Kraftwerke AG

i. V. 

i. V. Nikolaus Elze

i. V. 

i. V. Bernhard Reinicke

Anlage: Formblatt 2.5 und 2.6